

FRANZ-KORINGER-MUSIKSCHULE der Stadt Leibnitz

*für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung
mit Öffentlichkeitsrecht*



www.ms-leibnitz.at | direktion@ms-leibnitz.at
Schulkennzahl: 610510

27. Jännerstraße 5 | 8430 Leibnitz
Telefon: 03452 82601

Bekanntmachung einer
Stellenausschreibung
an der
Franz-Koringer-Musikschule Leibnitz

An der Franz-Koringer-Musikschule Leibnitz für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Franz-Koringer-Musikschule Leibnitz

Unterrichtsfächer: Tiefes Blech/Horn/Ensembleleitung/Musiktheorie ca. 8-10 Wst.
Dienstantritt: 09.09.2024
Bewerbungsfrist: 29.05.2024
Beschäftigungszeitraum: vorerst befristet für das Schuljahr 2024/2025

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:
Franz-Koringer-Musikschule Leibnitz
27.Jännerstraße 5
8430 Leibnitz
Tel.: 03452/82601

Bewerbungen unter:
Stadtgemeinde Leibnitz
Hauptplatz 24
8430 Leibnitz
Tel.: 03452 82423 - 140

E-Mail: direktion@ms-leibnitz.at
Homepage: www.ms-leibnitz.at

E-Mail: personalverwaltung@leibnitz.at
Homepage: www.leibnitz.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8 / 2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26